



Urheber- und Verwertungsrechte zum Tag der Architektur

Projekt: _____

Adresse: _____

Hiermit räume ich der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, im Folgenden mit AKRP abgekürzt, das honorarfreie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte einfache Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Vorführung und öffentlichen Zugänglichmachung der von mir gefertigten und im Folgenden aufgeführten Lichtbildwerke/ Lichtbilder des oben benannten Projekts im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Tag der Architektur“ ein.

Insbesondere bin ich damit einverstanden, dass diese Bilder im Rahmen des Tags der Architektur honorarfrei in Booklet, Leporello und ggf. in den selbst kuratierten Ausstellungen zum Tag der Architektur öffentlich präsentiert werden dürfen. Außerdem stimme ich der honorarfreien Weitergabe und Nutzung dieser Bilder im Zusammenhang mit der für den Tag der Architektur erfolgenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch die Presse und Medien sowie die Landes- und Bundesarchitektenkammern für die redaktionelle Berichterstattung zum Tag der Architektur, zu. Ich gebe zwei Fotos zur Weitergabe an Presse und Medien frei, die AKRP wählt diese aus. Auf die Namensnennung der Fotograf:innen wird hingewiesen, insbesondere bei der Weitergabe der Bilder an die Presse, in Lokal- und Fachpresse sowie im Internet.

Ich erkläre mich hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass meine Namensnennung als Fotograf:in auf den Internetseiten der AKRP und der Bundesarchitektenkammer – BAK (sowie www.tag-der-architektur.de) per MouseOver-Effekt erfolgt. Die Bilder dürfen unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts bearbeitet und umgestaltet werden (insb. Zuschnitt, Abbildung in schwarz/weiß). IPTC Daten werden erhalten

Ich stimme der **Social Media Nutzung** zum Tag der Architektur zu: Ja Nein

Ich bin einverstanden, dass die Fotos auf den Internetseiten der Kammer ohne Bezug zum TdA verwendet werden Ja Nein

Ich bin einverstanden, dass die Fotos auf Social-Media der Kammer ohne Bezug zum TdA verwendet werden Ja Nein

Ich sichere zu, dass entweder ich selbst Urheber:in der Fotos bin oder selbst vom jeweiligen Urheber berechtigt wurde, der AKRP Nutzungsrechte in vorstehendem Umfang einzuräumen. Sollten Dritte Ansprüche gegenüber der AKRP wegen der Nutzung der Fotos geltend machen, stelle ich die AKRP von berechtigten urheberrechtlichen Ansprüchen frei. Ich sichere zu, dass abgebildete Personen unkenntlich gemacht wurden oder eine Freigabe der abgebildeten Personen vorliegt.



Dateinamen (ggf. Ausdrucke der fraglichen Bilddateien mit Angabe der Dateinamen beifügen):

Name und Adresse des Fotografen / der Fotografin:

Telefonnummer, Faxnummer und Internetadresse:

E-Mail:

Homepage:

Instagram:

Facebook:

Ich bin Mitglied in der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst):

Ja

Nein

Wenn ja, haben Sie die Verwertungsrechte an die VG Bild-Kunst abgetreten?

Ja

Nein

Wenn Sie hier zweimal **Ja** angekreuzt haben, müssen Sie den Rechterückruf für die unter dieser Vereinbarung geregelten Nutzungen zu nicht kommerziellen Zwecke für die uns zur Verfügung gestellten Bilder bei der VG Bild-Kunst beantragen und uns über das Ergebnis schriftlich informieren.

Datum:

Unterschrift:

Der Text dieser Vereinbarung wurde zwischen der Architektenkammer Rheinland-Pfalz und dem BVAf - Bundesverband Architekturfotografie e.V. abgestimmt.



DAB DEUTSCHES ARCHITEKT:INNEN BLATT

Hinweis: Für die Vereinbarung der Nutzung für das DAB verwenden wir eine separate Vereinbarung. (Wenn Sie mit der Vereinbarung nicht einverstanden sind, entfällt eine Verwendung für die Medien des DAB.)

1. **Vogel Corporate Solutions** erhält die Nutzungserlaubnis für das auf Seite 2 angegebene Bildmaterial. Diese Nutzungserlaubnis umfasst, solange nicht anders vereinbart, das auf Seite 1 genannte Projekt.
2. Die Nutzungserlaubnis wird zeitlich und inhaltlich unbegrenzt, räumlich auf Deutschland beschränkt und nicht exklusiv eingeräumt.
Der Verfasser/ die Verfasserin bleibt berechtigt, das Material auch selbst zu nutzen oder Dritten zur Verfügung zu stellen.
3. Der Umfang der Nutzung für das bereitgestellte Bildmaterial enthält, soweit nicht anders vereinbart, die Nutzung für Print, Online, Newsletter und Social Media. Folgende Sondernutzungsrechte sind inkludiert:
 - Verwendung in Pressemitteilungen und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem DAB
 - Verwendung im Website-Archiv und in Rückblick-Formaten (z. B. „Best of...“)
 - Verwendung auf den Kanälen der Bundesarchitektenkammer und aller Landesarchitektenkammern
4. Die namentliche Nennung innerhalb der Publikation, Website, Newsletter oder auf Social-Media-Kanälen wird zugesichert. Der Verfasser/ die Verfasserin übermittelt seine/ ihre Vorgaben zur Namensnennung (Standard: Vorname Nachname).
Handelt es sich um das Cover in losgelöster Form vom Magazin wird vereinbart, dass eine Urheberbenennung nicht immer gewährleistet werden kann.
5. Die Vereinbarung umfasst das Recht zur Bearbeitung. Die Fotos dürfen darüber hinaus auch in die Bilddatenbank der „Vogel Corporate Solutions“ aufgenommen werden.

Fotovereinbarung DAB DEUTSCHES ARCHITEKT:INNEN BLATT:

Datum / Unterschrift Fotograf/in